

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Musikschule Hildesheim e.V.
Waterloostr. 24 A
31135 Hildesheim

bearbeitende Dienststelle

Gesundheitsamt/Infektionsschutz

Diensträume Hildesheim

Ludolfingerstraße 2, 31137 Hildesheim

Ansprechpartner/in **Raum**

Harald Meyer E2.63

Kontakt

Telefon: 05121 309-7981

Fax: 05121 309 95-7981

Harald.meyer@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(409)

Datum
14.03.2020

Schließung der Einrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des § 3 Abs 1 Satz 1 Nr.1 des Nieders. Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) vom 24.03.2006 (Nds. GVBl. 2006 Nr. 178) und der §§ 16 Abs. 1 Satz 1 und 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten (Infektionsschutzgesetz-IfSG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045) in den jeweils gültigen Fassungen ergeht folgende **Anordnung**:

Nach aktueller Bewertung der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 bedingten Infektionslage wird die Schließung der Musikschule Hildesheim ab **Montag, den 16.03.2020 bis zum 18.04.2020** angeordnet.

Dies bedeutet, dass jeglicher Unterrichtsbetrieb auszufallen hat. Dies gilt auch für die Durchführung sonstiger in den Räumlichkeiten der Musikschule Hildesheim geplanter Veranstaltungen.

Begründung:

Werden Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinen hierdurch drohenden Gefahr (§ 16 Abs. 1 Satz 1 IfSG).

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde (in Niedersachsen die kommunalen Gesundheitsämter) die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Hierzu gehört u.a. auch die Untersagung von Veranstaltungen oder sonstiger Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen (§ 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG).

Der Hauptübertragungsweg des Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Tröpfcheninfektion. Theoretisch möglich sind auch Schmierinfektion und eine Ansteckung über die Bindehaut der Augen. Die massiven Anstrengungen auf allen Ebenen verfolgen das Ziel, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern. Dadurch soll die Zahl der

Sprechzeiten

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

gleichzeitig Erkrankten so gering wie möglich gehalten und Zeit gewonnen werden, um weitere Vorbereitungen zu treffen, wie Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen vorzubereiten, Behandlungskapazitäten in Kliniken zu erhöhen, Belastungsspitzen im Gesundheitssystem zu vermeiden und die Entwicklung antiviraler Medikamente und von Impfstoffen zu ermöglichen.

Nach Einschätzung des Gesundheitsamtes des Landkreises Hildesheim können andere als die ergriffene Maßnahme mögliche Infektionsketten nicht wirksam verhindern. Ferner ist auch die Unmöglichkeit der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten und eine sprunghafte Zunahme von Infektionen in die Abwägung einzubeziehen. Die Schließung Ihrer Einrichtung ist aus diesem Grund erforderlich.

Rechtsbehelfsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr.15 , 30175 Hannover, erhoben werden.

Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die vorgenannten Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Meyer

